

# Verleihinformation

Materialien, Geräte, Fahrzeuge

# Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Diözesanverband Augsburg

Kitzenmarkt 20 86150 Augsburg Telefon 08 21 / 3166 – 3451 Telefax 08 21 / 3166 – 3459

E-Mail: dioezesanstelle@bdkj-augsburg.de www.bdki-augsburg.de

## <u>Inhaltsverzeichnis</u>

Allgemeine Verleihbedingungen			Seite 3	
I.	Fahrz	ahrzeuge		
	l.	Dienstwagen	Seite 4	
	II.	VW-Bus	Seite 5	
Stö	irungen,	, Schäden, Unfälle & Rückgabe der Autos	Seite 6	
<b>II.</b> I	Materia	alien zur "Eine-Welt-Arbeit"		
	l.	Kaffee-Parcours	Seite 7	
	II.	Schokoladen-Parcours	Seite 8	
III.	Medie	n		
	l.	Ausstellungswände	Seite 9	
	II.	Beamer	Seite 10	
IV.	Sonsti	ige Materialien und Geräte		
	l.	Erdball	Seite 11	
	II.	Schwungtuch	Seite 12	
	III.	Materialkoffer	Seite 13	
	IV.	Seifenblasenmaschine	Seite 14	

## Allgemeine Verleihbedingungen

Der BDKJ verleiht diverse Gegenstände, Geräte und Fahrzeuge gegen Kostenbeteiligung an Jugendorganisationen und Träger der freien Jugendhilfe grundsätzlich für Zwecke der Jugendarbeit, für nichtkommerzielle Aktionen mit Kindern und Jugendlichen, sowie an Gemeinden, Schulen, Kindergärten und gemeinnützige Vereine.

Auftretende Schäden oder Verluste sind bei der Rückgabe zu melden. Der/die Entleiher\*in ist grundsätzlich zum Schadensersatz verpflichtet. Für entsprechenden Versicherungsschutz hat der/die Entleiher\*in zu sorgen (außer bei Fahrzeugen). Bei direkter Weitergabe (Entleiher\*in A gibt gemietete Sache direkt an Entleiher\*in B, ohne dass der BDKJ den korrekten Zustand dieser Sache überprüfen kann) ist der/die Folgeentleiher\*in für alle aufgetretenen Schäden und Fehlbestände, die bei der Übergabe von Entleiher\*in zu Entleiher\*in nicht festgestellt wurden, schadensersatzpflichtig.

Eine Untervermietung oder Ausleihe an Dritte ist ausgeschlossen.

Der/die Entleiher\*in hat selbst für die Abholung und den Rücktransport der entliehenen Gegenstände zu sorgen.

Der/die Entleiher\*in hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand bzw. der Verkehrssicherheit der zu entleihenden Gegenstände bei der Übergabe zu überzeugen.

Der Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten. Jede unentschuldigte Verlängerung hat erhöhte Verleihgebühren zur Folge. Es gelten die jeweiligen Vereinbarungen und im Besonderen die Leihbedingungen der entliehenen Gegenstände.

## Abholung & Rückgabe der Geräte. Materialien und Fahrzeuge

(Nur nach telefonischer Absprache!):

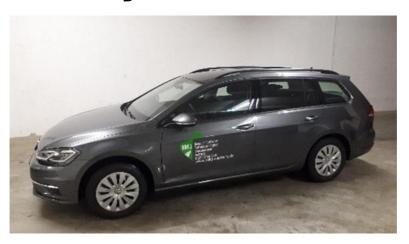
Montag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.00 Uhr – 16.30 Uhr

Dienstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.00 Uhr – 17.30 Uhr Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr / 13.00 Uhr – 16.30 Uhr

Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

## I. Fahrzeuge



## I.I Dienstwagen – VW Golf

Das Dienstfahrzeug VW Golf Variant wurde uns für die *Dienstfahrten der Dienst- und Diözesanstelle* des BDKJ und zum Verleih an die Hauptamtlichen
Mitarbeiter\*innen vom Bistum zur Verfügung gestellt.

Das Fahrzeug kann für dienstliche Fahrten und Materialtransport genutzt werden, jedoch nicht für Freizeitmaßnahmen (z.B. Zeltlager).

Zur Deckung der Haltungs-, Wartungs- und Verwaltungskosten hat der/die Entleiher\*in pro gefahrenen Kilometer 0,10 Euro zu entrichten.

Das Auto muss bei Rückgabe vollgetankt sein!

Störungen, Schäden, Rückgabe auf S. 6

### I.II VW-Bus T 5

Der Bus ist für längere Ferienfreizeiten <u>nur</u> zur Personenbeförderung (9 Sitze inkl. Fahrer\*in) angedacht. Für den Materialtransport ist eine



Anhängerkupplung nachgerüstet worden. Die Höchstgeschwindigkeit für den VW-Bus beträgt 130 km/h.

#### Kosten:

Die Grundgebühr für jeden Tag beträgt **10 Euro + 0,55 Euro** pro gefahrenen Kilometer. Verbände, BJA usw. zahlen pro Tag **10 Euro + 0,50 Euro** für jeden gefahrenen Kilometer.

Die Treibstoffkosten werden von uns übernommen!

Ab 500 km werden nur noch **0,30 Euro** pro gefahrenen Kilometer berechnet.

Allerdings müssen dann die Treibstoffkosten selbst getragen werden.

Es wird dafür keine Tagespauschale berechnet.

Ab 1000 km werden nur noch **0,25 Euro** pro gefahrenen Kilometer berechnet.

Die Treibstoffkosten müssen selbst getragen werden.

Dafür wird keine Tagespauschale berechnet.

### Ausfallgebühr:

Wenn das Fahrzeug abgesagt wird und keine Ersatzbelegung zustande kommt, sind 10 Euro pro Tag zu zahlen!

Bei Überschreitung des Rückgabetermins sind 15 Euro pro Tag zu bezahlen.

Störungen, Schäden, Rückgabe auf S. 6

### **Versicherung:**

Der Bus (mit Anhängerkupplung) ist haftpflicht- und vollkaskoversichert (Vollkasko mit 150 Euro Selbstbeteiligung/Teilkasko mit 150 Euro Selbstbeteiligung). Der BDKJ haftet nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind; solche Schäden sind vom Entleiher selber zu tragen. Im Falle eines vom Entleiher verschuldeten Unfalls hat der/die Entleiher\*in die dadurch entstehenden höheren Prämien für die Haftpflicht <u>und</u> Kaskoversicherung (Differenz zwischen Prämie ohne Unfall und höherer Prämie wegen Unfall) grundsätzlich für 1 Jahr sowie die Selbstbeteiligung von 150 Euro dem BDKJ zu ersetzen. Bei Schäden unter 300 Euro sind nur die tatsächlich entstandenen Schäden (It. Reparaturrechnung) von dem/der Entleihenden zu begleichen.

## <u>Laut Versicherungsvereinbarung muss der Fahrer\*in mindestens 23 Jahre alt sein.</u> <u>Störungen, Schäden und Unfälle bei den Autos:</u>

Der Bus wird vom BDKJ Augsburg regelmäßig gewartet. Sollte es dennoch während des Entleihens zu Störungen am Fahrzeug kommen (z. B. Reifenschäden, Störungen an der Elektrik), so können diese in einer anerkannten Fachwerkstatt behoben werden; die Ausgaben werden nach Vorlage der Originalrechnung vom BDKJ erstattet. Bei größeren Reparaturen (ab 300 Euro) ist in jedem Fall vor der Behebung der BDKJ zu verständigen, ansonsten besteht kein Anspruch zur Kostenübernahme. Jeder Schaden und jeder Unfall, der während des Verleihs entsteht, ist unverzüglich beim BDKJ zu melden. Der VW-Golf ist ebenfalls versichert, bei Schäden bitte sofort an der BDKJ Diözesanstelle Bescheid geben.

#### Rückgabe der Autos:

Der/die Entleiher\*in sollte darauf achten, dass der VW Bus bzw. VW Golf in einem sauberen Zustand zurückgegeben wird. Ansonsten wird eine dementsprechende Reinigungs-pauschale in Rechnung gestellt.

Buß-, Verwarnungsgelder, Strafzettel u. ä. die aufgrund von eigenem Fehlverhalten entstanden sind, werden vom BDKJ nicht übernommen!

Vor Antritt jeder Fahrt (VW Golf oder Bus) hat sich der/die Entleiher\*in von der Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu überzeugen und sich über die technischen Gegebenheiten zu informieren. Sollte das Auto bei der Abholung einen Schaden aufweisen, ist dieser vor der Abfahrt dem BDKJ anzuzeigen. Ist die BDKJ-Diözesanstelle geschlossen, muss der Schaden trotzdem sofort telefonisch (Anrufbeantworter) gemeldet werden; ansonsten haftet der/die Entleihende.

Standort der Fahrzeuge ist Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg

## II. Materialien zur "Eine-Welt-Arbeit"



Zum Einsatz jedes Parcours ist unbedingt eine Einsatzberatung notwendig!

#### II.I Kaffee-Parcours

Der Kaffeeparcours veranschaulicht spielerisch den Weg des Kaffees von der Pflanze bis zum fertigen Getränk. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem fairen Handel. Gruppen von 2-6 Spieler\*innen lösen nacheinander die verschiedenen Aufgaben an den fünf Stationen. Er wurde konzipiert für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren sowie für Erwachsene. Er ist sehr gut geeignet



für Jugendgruppen, Pfarreien, Schulklassen, Aktionsgruppen und viele mehr.

#### Kosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von **30 Euro** pro Einsatz.

## Ausfallgebühr:

Die Ausfallgebühr beträgt 10 Euro pro Tag.







## Zum Einsatz jedes Parcours ist unbedingt eine Einsatzberatung notwendig!

## **II.II Schokoladen-Parcours:**

Der Schokoladenparcours veranschaulicht mit spielbetonten Aktionen den Wert der Schokolade aus fairem Handel.

Gruppen von 8-10 Spieler\*innen lösen hintereinander die verschiedenen Aufgaben an den sechs Stationen. Am Ende soll ein Puzzle zusammengefügt werden, dass eine Kakaobohne ergibt.





Er wurde konzipiert für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 15 Jahren. Er ist sehr gut geeignet für größere Feste, Jugendgruppen, Pfarreien, Schulklassen, Aktionsgruppen und viele mehr.

#### Kosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von **30 Euro** pro Einsatz.

## Ausfallgebühr: Die Ausfallgebühr beträgt 10 Euro pro Tag.



## III. Medien

## III.I Ausstellungswände

In der Jugendarbeit, insbesondere auch in der kirchlichen Jugendarbeit, ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Bestandteil geworden. Immer mehr Jugendliche möchten sich bei Ausstellungen und Veranstaltungen darstellen und benötigen dazu die entsprechenden Stellwände. Daher hat sich der BDKJ folgende Stellwände zum Verleih angeschafft:



## Ausstellungswände komplett aus Pappe:

(insgesamt 12 Stück)

dreiteilig, feststehend, naturbraun, inkl. Holzschrauben.

Größe der Tafel:1,50 m x 1,25 m; Gesamthöhe: 1,90 m.

Die Stellwände sind zerlegt und einzeln in Kartons verpackt.

Die Verpackung ist 1,55 m x 0,76 m x 0.08 m groß; Gesamtgewicht 6 kg.

#### Kosten:

bei 1-5 Stk. – je Wand **5 Euro** pro Einsatz bei 6-10 Stk. – je Wand **4 Euro** pro Einsatz bei 11-15 Stk. – je Wand **3,50 Euro** pro Einsatz

### Ausfallgebühr:

Es wird keine Ausfallgebühr erhoben; bei Überschreitung des Rückgabetermins entstehen Kosten von 5 Euro pro Tag.

## **III.II Beamer**

Zum Einsatz in Gruppenstunden, Tagungen und Schulungen hat sich der BDKJ einen Beamer angeschafft.

#### **Kosten:**

Wird der Beamer ausgeliehen, entstehen Kosten von 20,00 Euro.

## Ausfallgebühr:

Es wird keine Ausfallgebühr erhoben; bei Überschreitung des Rückgabetermins entstehen Kosten von 5 Euro pro Tag.



## IV. Sonstige Materialien und Geräte

## **IV.I Erdball**

Der Erdball hat einen Durchmesser von 2 Metern und besteht aus robustem Gummi. Er eignet sich hervorragend für Gruppenspiele in der Halle und im Freien.



#### Kosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von **20 Euro** für den ersten Tag, für jeden weiteren Tag 5 Euro.

## Ausfallgebühr:

Wenn eine Woche vor der Benutzung bzw. kurzfristiger abgesagt wird, bzw. der Rückgabetermin überschritten wird, entstehen Kosten von 5 Euro pro Tag.



## **IV.II Schwungtuch**

Das Schwungtuch ist ein großes, rundes Tuch, das als Spielgerät vorwiegend für kooperative Spiele und Beschäftigung in Gruppen eingesetzt wird.

### Kosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von **10 Euro** für den ersten Tag, für jeden weiteren Tag 5 Euro.

## Ausfallgebühr:

Wenn eine Woche vor der Benutzung bzw. kurzfristiger abgesagt wird, bzw. der Rückgabetermin überschritten wird, entstehen Kosten von 5 Euro pro Tag.



## **IV.III Materialkoffer**

Um bei Seminaren, Kursen und Fachtagungen immer optimal gerüstet zu sein, hat der BDKJ einen sogenannten Materialkoffer zusammengestellt. Dieser beinhaltet verschiedene Stifte, Schnüre, Tesafilm, Pinnnadeln, Reißnägel, Wolle...





## Kosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von **10 Euro** pro Tag, für jeden weiteren Tag 5 Euro zur Deckung der Auffüll- und Verwaltungskosten.

## Ausfallgebühr:

Ausfallgebühr wird keine verlangt, bei Überschreitung des Rückgabetermins entstehen Kosten von 5 Euro pro Tag.

## IV.IV Elektrische Seifenblasenmaschine (Antari B-200)

Die Maschine "Double-Bubble-Wheels" entwickelt einen massiven, kontinuierlichen Seifenblasenausstoß. Das Set von 3 Ventilatoren auf der Rückseite des Geräts wirbelt und verteilt die Blasen weit ausgedehnt.

\* Tankinhalt: 1.5 Liter Liquid-Fluid

\* Fluid Consumption Rate: 20 Min. / Liter

\* Maße (LxBxH): 425x250x197 mm

\* Gewicht: 11,5 kg

#### Kosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von **20,00 Euro pro Einsatz**. Für die Flüssigkeit werden 5,00 € pro Liter berechnet























